VI. Jahrgang. Nr. 330 Sonntag, 16. Juli 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich RM. 3.20 (einschließl. 70 Pfg. Trägerlohn), durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 66 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 15 Pfg., außerhalb Sachsens 20 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25291. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 35 Pfg., auswärts 40 Pfg. Ziffernabschlag u. Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Ziffer-Gebühr 30 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe „Dresdner Nachrichten". Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Steuerabbau zur Wirtschaftsbelebung

bei Gebäudeinstandsetzung, Sonderleistungen an Arbeitnehmer, neuen Unternehmungen, Wohnungsbau

Der Wortlaut des Entlastungsgesetzes

Berlin, 15. Juli. Die Reichsregierung hat gestern einen Gesetzentwurf über Steuererleichterungen verabschiedet, der für die Wirtschaft erhebliche Entlastungen bringt. Der Gesamtentwurf besteht aus vier Abschnitten, die im einzelnen folgendes vorsehen:

§ 1 regelt die

Steuerermäßigungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden.

Bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer ermäßigt sich die Steuerschuld für die Steuerabschnitte, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Jan. 1935 enden, um 10 v. Hundert der Aufwendungen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen, wenn die folgenden drei Voraussetzungen gegeben sind:

1. Die Lohnsumme des Betriebes der Steuerpflichtigen muß im Steuerabschnitt der Instandsetzung oder Ergänzung um mindestens den Betrag, für den die Steuerermäßigung verlangt wird, über die Lohnsumme des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnittes hinausgehen. Bei der Gegenüberstellung der Lohnsummen werden Arbeitslöhne von mehr als 3600 Reichsmark jährlich nicht berücksichtigt;

2. zur Instandsetzung und Ergänzung der Gebäude dürfen nur inländische Erzeugnisse verwendet werden, es sei denn, daß geeignete inländische Erzeugnisse nicht vorhanden sind oder ihre Verwendung zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung führen würde;

3. Beginn und Ende der Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten müssen in die Zeit nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 fallen.

Der § 2 regelt die

Steuerfreiheit für einmalige Zuwendungen an Arbeitnehmer.

Gewährt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einmalige Zuwendungen über den Betrag des vereinbarten Arbeitslohnes hinaus, so gelten diese Zuwendungen nicht als Einkünfte des Arbeitnehmers im Sinne des Einkommensteuergesetzes und nicht als Schenkungen im Sinne des Erbschaftssteuergesetzes, wenn sie in der Zeit vom 1. August 1933 bis 31. Dezember 1933 und

in Form von Bedarfsdeckungsscheinen

erfolgen. Bedarfsdeckungsscheine sind gegen Entrichtung des entsprechenden Betrages bei den Finanzämtern erhältlich. Die Bedarfsdeckungsscheine berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Die Steuerfreiheit gilt nicht für Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn mehr als 3600 Reichsmark jährlich beträgt.

§ 3 regelt die

Steuerfreiheit für neue Unternehmungen.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Unternehmen zur Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder zur Herstellung neuartiger Erzeugnisse, falls hierfür ein überragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, für eine von ihm zu bestimmende Zeit von den laufenden Steuern des Reiches und der Länder, die vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen und vom Umsatz erhoben werden, ganz oder teilweise zu befreien. Ob ein überragendes volkswirtschaftliches Bedürfnis im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, wird im Einzelfall durch den Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt. Die Freistellung von Steuern darf nicht zu einem unmittelbaren Wettbewerb mit Unternehmen führen, die am 15. Juli 1933 in der deutschen Volkswirtschaft bereits bestanden haben.

Im § 4 wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Ein weiterer Gesetzentwurf sieht die

Steuerbefreiung neuerrichteter Wohngebäude

vor, und zwar wird dem § 14 Absatz 1 des Realsteuersenkungsgesetzes vom 1. Dezember 1930 der folgende Schlußsatz angefügt: „Wohngebäude, die im Kalenderjahr 1933 im Rohbau vollendet und bis zum 31. Mai 1934 bezugsfertig werden, gelten als im Rechnungsjahr 1933 bezugsfertig geworden." Der § 20 Absatz 1 des Grundsteuerrahmengesetzes vom 1. Dezember 1930 wird durch Einfügung des in Artikel 1 enthaltenen Satzes in gleicher Weise geändert.

Das Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. April 1933 in Kraft.

Bisher waren nach dem Realsteuersenkungsgesetz vom 1. Dezember 1930 Wohnungsneubauten, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden, von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden, sowie von der Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer und Aufbringungsumlage bis Ende 1938 befreit. Von verschiedenen Seiten ist geltend gemacht worden, daß diese Regelung zu Härten für die Fälle führe, in denen der Wohnungsneubau bis zum Winter 1933 im Rohbau fertiggestellt werde und den Winter über im Rohbau stehen bleibe. Solche Gebäude konnten bis zum 31. März 1934 oft nicht bezugsfertig gemacht werden. Aus diesem Grunde ist der Stichtag auf den 31. Mai 1934 hinausgeschoben worden.

(Der Inhalt der übrigen neuen Wirtschaftsgesetze befindet sich auf Seite 2)

Die Arbeitsschlacht

Nulla dies sine linea! Nach diesem altbewährten Grundsatz läßt der Reichskanzler Adolf Hitler keinen Tag vergehen, ohne seiner Partei und dem ganzen deutschen Volk die Grundzüge des nationalsozialistischen Aufbauprogramms einzuhämmern. Ein propagandistischer Schlag folgt auf den andern: Kanzlerrede vor den Statthaltern, Erlaß des Reichsinnenministers, Aufklärungsartikel des Propagandaministers, Kanzlerrede vor den Gauleitern, Programmerklärung des Reichswirtschaftsministers vor den Wirtschaftsführern. Die Tonart ist verschieden: bei Hitler wuchtig, bei Frick amtlich, bei Goebbels dialektisch zugespitzt, bei Schmitt sachverständig; man erfährt von jedem neue Züge, Ergänzungen, Aufklärungen, aber immer dringt das vom Kanzler gegebene Leitmotiv durch: „Wir haben durch Kampf das Land erobert, jetzt müssen wir es in Frieden bestellen." — „Beugung der höheren Arbeitsleistung unter die mindere Arbeitsleitung wird nicht geduldet." — Und das Endziel bleibt unverrückbar fest: „das deutsche Volk wieder in Arbeit zu bringen".

Wer Hitlers Kampfweise aus der Zeit der Opposition kennt, der weiß, daß diese starke Wiederholung des Themas mit Variationen nicht von ungefähr kommt, sondern die Einleitung einer großen, planmäßig genau festgelegten Aktion bedeutet, die man als Hitlers große Arbeitsschlacht bezeichnen kann. Alle neuentstandenen Staatssysteme haben ihre besonderen Methoden entwickelt, um ihren wirtschaftspolitischen Planungen den größtmöglichen Widerhall in den Volksmassen und damit deren aktive Teilnahme zu verschaffen. Die russischen Sowjets haben es mit der Entfachung eines Zahlenrausches im Rahmen des Fünfjahresplanes versucht und ihr gern wundergläubiges Volk mit dem Zauberbild der technisierten, mechanisierten und typisierten Menschheit zu ungeheuren Kraftleistungen angestachelt. Mussolini hat den italienischen Faschisten mit demselben Erfolgsfanatismus in einzelnen „Schlachten" enger begrenzte Aufgaben gestellt und mit der Getreideschlacht, der Bevölkerungsschlacht und dem Kampf in den Pontinischen Sümpfen gleich durchschlagende Siege errungen. Hitler verwendet in den Aeußerlichkeiten von beiden Systemen, was für die deutschen Verhältnisse nutzbar ist. Aber sein Vierjahresplan ist nur dem Namen nach eine Anlehnung an das russische Experiment des sozialistischen Aufbaues, das in Wirklichkeit zum marxistischen Abbau in der ganzen russischen Volkswirtschaft geworden ist, und er übertrifft auch an Umfang und innerem Gehalt die italienischen Einzelunternehmungen. Hitlers Plan setzt sich aus vielen solchen Einzelheiten zu einem sinnvollen Räderwerk zusammen, das die ganze Wirtschaft durch Schlüsselaufgaben ankurbelt, zugleich aber durch Einflußnahme auf die berufliche Struktur des Volkes diese den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und somit eine dauernde Linderung der deutschen Not herbeizuführen sucht.

Woran es bisher gefehlt hat und was alle noch so groß angelegten Versuche der früheren Regierungen scheitern ließ, das war einerseits ihre mangelnde Berührung mit dem Volk, das von vornherein kein Vertrauen hatte, und andererseits die Verzettelung der staatlichen Bemühungen in mechanischen und deshalb unwirksamen Einzelaktionen, die als Tropfen auf dem heißen Stein der Krise verdampfen mußten. Man hat bei allen früheren Unternehmungen dieser Art nie den Blick aufs Ganze gerichtet, sondern immer Einzelinteressen begünstigt, was eine gegenseitige Verbitterung der Klassen und Stände zur Folge hatte. Dadurch kam es im besten Fall vorübergehend zu einem kleinen Ruck nach vorwärts, dem dann aber schnell ein um so größerer Rückschlag folgte. Im Gegensatz dazu ist der Plan zu Hitlers großer Arbeitsschlacht in allen seinen Teilen mit dem Volk, seinem Leben und seinen Bedürfnissen innig verwoben. Am sinnfälligsten durch die Verbindung mit der Familienpolitik bei den Ehestandsdarlehen und bei den Erleichterungen für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen. Beide Gesetze haben nach den vorliegenden Berichten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung schon durch die bloße Ankündigung Leben in die Wirtschaft gebracht. Darüber hinaus haben sie aber den Vorzug, daß sie auf die Dauer stimulierend wirken und gleichzeitig durch Ueberführung immer größerer Massen von weiblichen Arbeitnehmern aus den Werkstätten und Kontoren in den Haushalt die Struktur des Arbeitsmarktes zugunsten des familienbauenden männlichen Elementes verändern. Im gleichen Sinne wirkt jetzt, nachdem die letzten hemmenden Schranken in der Frage der Landbeschaffung gefallen sind, die mit verstärkter Energie in Angriff genommene Siedlungspolitik, die mit ihrem Fortschreiten geeignet ist, große Teile der industriell nicht mehr verwertbaren, aber für landwirtschaftliche Betätigung noch verwendungsfähigen Arbeitskräfte auf die Scholle zurückzuführen. Interessen der Arbeits-, der Bevölkerungs- und der nationalen Grenzpolitik greifen bei diesem Werk fördernd inein-

Der Viererpakt in Rom unterzeichnet

Ein Friedenspakt auf zehn Jahre

Rom, 15. Juli. Am Arbeitstisch Mussolinis im Palazzo Venezia ist heute mittag 12 Uhr der Viererpakt von den Botschaftern Deutschlands, Englands und Frankreichs und von Mussolini, dem Schöpfer dieses Vertrages, unterzeichnet worden. Der Pakt ist in vier Exemplaren je in einer der Sprachen der vier Großmächte ausgefertigt. Die vier Originale bleiben im Palazzo Venezia deponiert.

Als erster unterzeichnete der deutsche Botschafter,

Herr von Hassel,

dann die Botschafter Englands und Frankreichs und schließlich der italienische Regierungschef.

Es ist damit zu rechnen, daß dieses meist kurz als Viermächtepakt bezeichnete Abkommen durch die beteiligten Staatsoberhäupter auch in Bälde ratifiziert und in Kraft treten wird.

Der wesentliche Inhalt

des Viermächtepaktes ist folgender:

1. Die vertragschließenden Teile werden sich über alle sie angehenden Fragen verständigen und verpflichten sich, im Rahmen des Völkerbundes eine auf die Wahrung des Friedens gerichtete Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten nach Kräften anzustreben.

2. Unbeschadet der Befugnisse der Völkerbundsorgane verpflichten die Vertragsstaaten sich untereinander, alle Versuche zu prüfen, die sich auf die wirksame Anwendung der Völkerbundssatzung und namentlich auf deren Artikel 10 (Garantie gegen äußere Angriffe), 16 (Sanktionen gegen den Angreifer), 19 (Revision) beziehen.

3. Die durch die Abrüstungskonferenz etwa nicht erledigten Fragen, die die vier Mächte besonders betreffen, sollen gemeinsam erneut geprüft werden.

4. Schließlich bestätigen die Vertragsstaaten ihren Willen, sich über alle europäischen Fragen wirtschaftlicher Art, namentlich, soweit sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas betreffen, zu verständigen und die Regelung dieser Fragen im Rahmen des Völkerbundes zu suchen.

In der Präambel des Paktes wird auf die besonderen Pflichten der Vertragsstaaten als ständige Mitglieder des Völkerbundsrates und als Unterzeichner der Locarnoverträge hingewiesen, sowie auf die Verpflichtungen, die sich ergeben aus dem Kelloggpakt und der im Verlaufe der Abrüstungskonferenz abgegebenen Erklärungen, wonach die Staaten auf die Anwendung von Gewalt verzichten.

Seiner grundsätzlichen Bedeutung entsprechend ist dieser auf die staatsmännische Initiative des italienischen Regierungschefs zurückzuführende Viermächtepakt auf lange Sicht geschlossen, nämlich zunächst auf zehn Jahre.

Zusammenstöße auf dem Parteitag der französischen Sozialisten

Paris, 15. Juli. Zum Schluß der Nachmittagssitzung am ersten Tage des 30. Sozialistischen Landesparteitages ist es zwar noch zu keinen Entscheidungen, wohl aber schon zu den ersten Zusammenstößen zwischen Leon Blum und Renaudel im Zusammenhang mit der Aussprache über das Parteiorgan, den „Populaire", gekommen, dessen Haltung von dem Führer des rechten Flügels heftig angegriffen wurde. Als die Sitzung geschlossen worden war, gingen die Gegner unversöhnt auseinander. Leon Blum hatte die Mehrheit der Tagungsteilnehmer hinter sich.

SLUB
Wir führen Wissen.